

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 16

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 18. Juli 1918

Wochenpruch: Um fremdes Mitleid klagt nur eine schwache Seele;
der stärkeren ist Mitleid Beleidigung.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Brüttsch & Cie. für einen Um- und Aufbau Löwenstraße 56, Z. 1; 2. H. Buchmann für einen Umbau Dubsstraße Nr. 33, Z. 2; 3. Josef Forster für eine Dachwohnung Zentralstraße Nr. 50, Z. 3; 4. Oskar Kuhn für zwei Dachwohnungen Kemlerstraße 78, Z. 3; 5. Jakob Meier für ein Vorderdach Langstraße 238, Z. 5; 6. Wolo A.-G. für einen Umbau Ausstellungsstraße 41, Z. 5; 7. D. Brandenberger für einen Balkon Zeppelinstraße Nr. 12, Z. 6; 8. Anton Largier für eine Automobilremise Rötelsstraße Nr. 16, Z. 6; 9. Trüb, Täubler & Cie. für ein Fabrikgebäude Luerstraße 8, Pol.-Nr. 6 bei der Breitensteinstraße, Z. 6; 10. S. Kuhn für Abänderung des genehmigten Einfriedungssockels Mittelbergstraße 18, Z. 7.

Zum Zwecke der Erstellung einer neuen Wohnkolonie auf dem Rebhügel in Zürich-Wiedikon hat der Große Stadtrat die vom Stadtrat abgeschlossenen Kaufverträge in der Höhe von 311,887 Franken gutgeheißen. Der Preis der geeigneten Grundstücke (8 Fr. per m²) ist verhältnismäßig niedrig und die Lage günstig. Die Gesamtkosten des Baues sind auf 3,150,000 Fr. veran-

schlagt und vom Großen Stadtrat ebenfalls genehmigt worden.

Bauliches aus Worb (Bern). Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Besitzung des Hotels zum „Bären“ käuflich zu erwerben für die Kaufsumme von Fr. 140,000, sämtliches Hotelmobiliar inbegriffen. Der erste Stock und ein Teil des Erdgeschosses mit Regelfbahn werden sofort umgebaut zu Gemeindebureau und zur Unterbringung der Suppenanstalt. Die Gemeinde beschloß ferner, ein Darlehen von 150,000 Franken zu 4% zu diesem Zweck aufzunehmen und dem Bau einer Turnhalle sukzessive Fr. 10,000 zuzuwenden.

Zum kommunalen Wohnungsbau in Olten stellte das Gemeinderatsbureau dem Gemeinderat folgende Anträge als Begleitung der zu bestellenden Spezialkommission: Aufgabe der Kommission. Prüfung der Bedürfnisfrage unter Würdigung der Ergebnisse der Wohnungszählung. Sofern ein Bedürfnis für den Bau von Wohnhäusern bejaht wird, Prüfung folgender Punkte:

1. Ist es möglich, die private Bautätigkeit zu fördern durch gesetzliche Bestimmungen, eventuell Erleichterung der Bauvorschriften oder irgendwelche andere Maßnahmen?

2. Ist der Bau von Wohnhäusern durch gemeinnützige Baugenossenschaften möglich unter Zuziehung aller interessierten Kreise? Oder ist es angezeigt und notwendig, daß die Gemeinde ihrerseits baut.

3. Art der notwendigen Wohnungen nach Zimmerzahl und Ausbau.

4. Sind Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

5. Untersuchung der vorteilhaftesten Bauart resp. Konstruktion der Bauten mit Rücksicht auf Auslagekosten und den spätern Unterhalt, also Massivbau, Riegelwerk, Betonhohlbauten nach System Kern etc.

6. Baupläne, Zahl der zu erstellenden Wohnungen.

7. Beschaffung der Projekte, Aufstellung detaillierter Voranschläge, Feststellung der sich ergebenden Mietzinse, Bauprogramm.

8. Eventuell Beschaffung der Mittel für die Durchführung des Programmes. Art der Deckung des jährlichen Betriebsausfalles.

Vorschläge für die Kommission: Statthalter Hambrecht, Architekt von Niederhäusern, Zimmermeister Buser, alt Lokomotiv-Führer Marbet, Gemeinderat Bolliger, Zugführer Theiler, Architekt Flückiger vom Konsumverein, Architekt Spring, Architekt Ehrensperger, Bauamt von Untes wegen.

Diese Anträge wurden vom Einwohnergemeinderat zum Beschluß erhoben.

Bauliches aus Baselstadt. Der Regierungsrat hat ein Projekt des Baudepartements und des Finanzdepartements über den Bau von Kleinwohnungen für das Straßenbahnpersonal zur Weiterleitung an den Großen Rat genehmigt.

Das neue Schulhaus in Liestal. Die Gemeinde Liestal hat ein großes Werk vollendet: Am 1. Juli wurde in einer schönen Einweihungsfeier das neue Gemeindeschulhaus auf dem Rotacker der Öffentlichkeit übergeben. Die Erstellung dieses großzügigen und in allen Teilen wohl gelungenen Baues bedeutet eine anerkanntswerte Leistung für die kleine Kantonshauptstadt. Der Beschluß zum Bau wurde im Mai 1915 gefaßt; das Ergebnis der darauf erfolgten Preisausschreibung war, daß unter 51 eingegangenen Projekten das von W. Brodtbeck-Bueß, Architekt B. S. A., Liestal mit den beiden ersten Preisen ausgezeichnet wurde und dem Ersteller der Bauauftrag erteilt wurde. Mit dem dieser Tage vollendeten Bau wurde am 1. August 1916 begonnen. Der von der Gemeinde gewährte Baukredit von 700,000 Franken wurde trotz den durch den Krieg außerordentlich erschweren Umständen nur um ein geringes überschritten.

Das in den Bewerber gefetzte Vertrauen hat sich nun im vollen Maße bewährt. Auf dem aussichtsreichen Rotacker erhebt sich heute ein stattliches Gebäude, dessen wohlproportionierte Formen schon von weitem auffallen. Mit großem Geschick wurde durch scheinbar unwesentliche Änderungen der Fensterumrahmungen und wohlberednete Gliederung der Fassade dem Schulbau alles Kasernenmäßige genommen, und in der Gesamtlage der Charakter der Landschaft auf keine Weise beeinträchtigt. Die ganze Anlage besteht aus dem in einem Gebäude untergebrachten, aber von einander abgeschlossenen Primar- und Sekundarschulhaus, einem auf Arkaden ruhenden Verbindungsbau mit der Abwartwohnung und der geräumigen Turnhalle. Über eine schöngegliederte Freitreppe und über einen vorspringenden erhöhten Vorplatz betritt man das Primarschulhaus. Sehr fein ist die Lösung des Überganges von der Turnhalle zum Hauptgebäude; durch die auf gedrunghenen Pfeilern mit schönen Kunststeinsockeln ruhenden Arkaden erhält man einen reizvollen Durchblick zum Turnplatz; das hohe Dach der Turnhalle wird durch einen schlanken Dachreiter über der Abwartwohnung geschickt mit dem Hauptbau in Proportion gebracht. Ebenso gelungen ist der Eingang auf der Sekundarschulseite; die durch die Anlage bedingte unsymmetrische Lage des Einganges wurde durch Anbringung einer schönen Brunnennische überwunden; sie bildet im Verein mit der sich vorzüglich von der Wand

abhebenden Mädchenfigur einen wirkungsvollen Schmuck der Fassade. Auch im Innern des Gebäudes ergeben sich helle freundliche Eindrücke, namentlich auf eine frohe Farbenstimmung wurde viel Wert gelegt. Ein besonderer Glücksfall ergab sich beim Bau mit dem Material der die Wände bis auf Schulterhöhe verkleidenden und den Boden deckenden Solnhofenplatten; beim Ausgraben der Fundamente stieß man nämlich auf eine tiefe Lehm-schicht, die direkt für die Bauzwecke verwendet werden konnten. Geräumig, hell und sonnig sind alle Schulzimmer; aus jedem hat man einen wundervollen Blick in die grüne Weite. Einen besonderen Schmuck des Schulhauses bilden die beiden ungemein heimeligen und behaglichen Lehrerzimmer. Auch die schöne, beiden Schulen dienende Aula ist ein prächtiger Raum von ausgezeichnete Akustik. Die Liebe, die der Architekt auf diesen mustergültigen Bau verwendet hat, geht bis zu den kleinsten Details. Man beachte die formenschönen Beleuchtungskörper in den Gängen, in den Lehrerzimmern und in der Aula, die prächtigen einfachen Gitter, die zierlichen Gangbrunnlein, die schöngegliederten geschnitzten Türfüllungen und die symbolischen Zierplastiken der Eingänge. Im ganzen Bau war Heimatkunst im schönsten Sinne am Werke. Möge der Sinn für Schönheit und zweckvolle Ordnung, der aus dem ganzen Gebäude spricht, in der nun vom Gebäude besitzergreifenden Jugend Liestals gute Wurzel fassen und ihr auch ins tätige Leben hinaus vorbildlich sein.

Umbau und Erweiterung des Bankgebäudes der Schweizer Bankgesellschaft in Lichtensteig (St. Gallen). Als vor ungefähr Jahresfrist Direktion und Personal der Schweizer Bankgesellschaft die altgewohnten Bureau im Bankgebäude wegen Raummangel aus alte schöne Eckhaus gegenüber vertauschte, dachte wohl männiglich: Mit dem ersten Schnee sind wir wieder am alten Ort. Aber „gut Ding will Weile haben“. Es ist ja immer schwieriger, aus einem „ungefreuten“ Alten, sei es ein Haus oder nur ein Kock, etwas „gefrenutes“ Neues zu machen, und so war auch da mehr abzureißen und neu aufzurichten als man zuvor dachte. Jetzt steht das neue Bankgebäude da, zur Ehre seiner Erbauer und zu jedermanns Freude, ein imposanter Bau, vornehm und doch freundlich, der sich auch trefflich in seine Umgebung einfügt. Die Architekturfirma von Herren Müller & Brunner in Wattwil hat mit diesem ebenso schwierigen wie wohl gelungenen Umbau eine glänzende Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt.

Anfangs Juli war das Gebäude dem Publikum zur Besichtigung geöffnet und der Besuch bekundete lebhaftes Interesse der Bevölkerung. Man wußte kaum, was man mehr bewundern sollte, die Architektur der Bureau-räumlichkeiten oder die überaus heimeligen Wohnräume des obern Stockes. Daß man „in diesen heiligen Hallen“ nicht nur Sinn für Zahlen, für Gold und Silber hat, bewies der Bilderschmuck, der so wohlthuend und freundlich von den Wänden herniedergrüßt.

Die Vorlage für den Bau von vier Einzelwohnhäusern in Marau mit zusammen zwölf Wohnungen für Arbeiter und Angestellte und der Kredit von 350,000 Franken wurden von der Einwohnergemeinde-Versammlung genehmigt. Dann wurde ein Antrag angenommen, wonach in allernächster Zeit ein Projekt für die Errichtung von Reihenhäusern durch die Gemeinde vorgelegt werden soll, um der großen Wohnungsnot zu begegnen.

Kege Bautätigkeit herrscht trotz Verteuerung aller Materialien in Lenzburg. Es sind hauptsächlich die Fabriken, die auch in dieser bösen Zeit gute Geschäfte machen. Besonders auf dem Areal der Konservenfabrik entsteht ein Neubau nach dem andern. Raum ist der

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

große, mit den modernsten technischen Einrichtungen und Kühlanlagen versehene Schlachthof fertig erstellt, so sind schon wieder die Profile eines Neubaus für eine Kläranlage ausgeteilt und ist nun vom Bahnhof bis an den Abach der ganze Komplex überbaut.

Die schweizerische Treuhandstelle.

Bekanntlich ist im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 15. Mai auch die Schaffung einer der S. S. S. entsprechenden Kontrollorganisation vorgesehen, die Deutschland gegenüber ungefähr die gleichen Aufgaben erfüllen soll, wie es die S. S. S. gegenüber den Entente-Ländern tut. In Ausführung dieses Grundsatzes haben die Delegationen der deutschen und schweizerischen Regierung die nötigen Vereinbarungen über die Konstituierung und die Aufgaben dieser Organisation getroffen. Die schweizerische Treuhandstelle ist wie die S. S. S. ein Verein, der aus 15 vom Bundesrat bezeichneten Mitgliedern besteht. Als solche sind bezeichnet worden: Ständerat Baumann (Herisau), Nationalrat Genoud (Billeneuve), Nationalrat Chicherio (Bellinzona), Nationalrat Frey (Zürich), Architekt Fulpius (Genf), Kaufmann Jörin-Suter (Basel), Stadtrat Klöti (Zürich), Professor Laur (Brugg), Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds), Nationalrat Müller (Bern), Generaldirektor Niquille (Bern), Nationalrat Spahn (Schaffhausen), Direktor Oberst Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Bern), Nationalrat Walthier (Luzern), Nationalrat Wild (St. Gallen). — An der konstituierenden Versammlung wurde zum Präsidenten gewählt Herr Nationalrat Dr. jur. C. Spahn, Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Herr Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds). Sie bilden, zusammen mit einem Beisitzer, als welcher Herr Nationalrat H. Walthier (Luzern) bezeichnet wurde, den Leitenden Ausschuss. Die Vereinsstatuten wurden genehmigt und als Generaldirektor gewählt Herr Dr. Locher, bisheriger Leiter der Treuhandstelle im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Des weitern wurden die Ausführungsbestimmungen (die dem „Reglement intérieur“ der S. S. S. entsprechen) zu den Statuten genehmigt, welche den Warenverkehr mit Deutschland und die Wiederanstellung deutscher oder aus deutschem Material hergestellter Produkte regeln. Ähnlich wie bei der S. S. S. sind Einfuhrsyndikate vorgesehen. Für solche fallen jedoch einstweilen nur in Betracht: 1. ein Kohlsyndikat,

2. ein Eisen-, Stahl- und Metallsyndikat, 3. ein Syndikat für chemische und pharmazeutische Produkte und endlich 4. ein allgemeines Syndikat für Waren, die nicht unter 1. bis 3. fallen. Indessen wird auch von der Gründung eines besondern Kohlsyndikates abgesehen und die Aufgaben, Pflichten und Rechte eines solchen der Kohlsentrale A.-G. in Basel übertragen. Hierin liegt natürlich eine bedeutende Vereinfachung. Die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Warenlisten sollen in den allernächsten Tagen bereinigt werden, worauf alle in Verbindung mit der Schweizerischen Treuhandstelle (S. T. S.) aufgestellten Bestimmungen veröffentlicht werden.

Lackierte Möbel.

Bei den gegenwärtigen teuren Holzpreisen, die durchschnittlich den dreifachen Wert gegenüber den Preisen normaler Zeiten erreicht haben und die in erster Linie von den Möbeltischlern als ein schwer ins Gewicht fallendes Hindernis der weiteren Entwicklung ihrer Industrie angesehen werden, liegt es wohl in der Natur der Sache, daß in der Folgezeit der Umsatz in fein polierten Möbeln demjenigen billigerer lackierter Ware in höherem Maße zurückstehen wird, als das vorher der Fall war.

Lackierte Ware wird gegenwärtig immer noch erheblich teurer sein, als vor dem Kriege gut polierte Möbel und diese Tatsache ist mit wenigen Ausnahmen mit bürgerlichen Verhältnissen, denen der Krieg bezüglich der Lebensfrage schon schwere Opfer auferlegte, nicht gut vereinbar; sie dürfte die Ursache werden, daß die Möbeltischler mit der Notwendigkeit zu rechnen haben, sich bei den Vollendungsarbeiten ihrer Erzeugnisse wieder der bereits stark verdrängt gewesenen Manier früherer Zeiten, der Lackiererei, zu erinnern.

Freilich hat der Krieg auf diesem Gebiete auch Umwälzungen hervorgebracht, da alle hierzu benötigten Materialien wie Lacke, Firnisse, Terpentinöl, Leim, Rassein und andere Stoffe und Substanzen meist in der ursprünglichen echten Ware nicht mehr zu haben sind und Ersatzmaterialien unverhältnismäßig hoch bewertet werden; doch muß in Ermangelung von etwas Besserem mit letzterem gerechnet werden, wenn das Gewerbe nicht ganz zum Stillstand gebracht werden soll.

Von Ersatzmitteln kommen in Betracht: Leinöl- und Firnisersatz für helle und dunkle Farben, Emailleöleratz, Terpentinöl- und Sikkativeratz, letzterer in Form von Harttrockenöl, Lederleimpulver als Ersatz für Leim, Fußbodenöleratz, Bleiweißersatz, Glycerineratz, Schellack-